

Bilanzbericht 2024

Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus

Stärken – Beraten – Einschreiten

Stand: 8. November 2024

Inhalt

1. Grundlage	3
2. Interministerielle Koordinierungsrunde	3
3. Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure	4
4. Maßnahmen	4
5. Bilanzierung	5
5.1 Grundsatzdokument.....	6
5.1.1 Zusammenfassung der Hinweise von zivilgesellschaftlichen Akteuren	6
5.1.2 Stellungnahme der Staatsregierung zum Grundsatzdokument	8
5.2 Handlungsfeld 1	10
5.2.1 Zusammenfassung der Hinweise von zivilgesellschaftlichen Akteuren	10
5.2.2 Stellungnahme der Staatsregierung zum Handlungsfeld 1	13
5.3 Handlungsfeld 2	15
5.3.1 Zusammenfassung der Hinweise von zivilgesellschaftlichen Akteuren	15
5.3.2 Stellungnahme der Staatsregierung zum Handlungsfeld 2	17
5.4 Handlungsfeld 3.....	18
5.4.1 Zusammenfassung der Hinweise von zivilgesellschaftlichen Akteuren	18
5.4.2 Stellungnahme der Staatsregierung zum Handlungsfeld 3	20
5.5 Stellungnahmen der Sachkundigen.....	22
6. Fazit - Ausblick - Vorschlag	23

1. Grundlage

Das Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus wurde unter Federführung des Staatsministeriums des Innern (SMI) gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Staatsministerien der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG), für Kultus (SMK), für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS), für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK), der Staatskanzlei (SK) sowie unter breiter zivilgesellschaftlicher Beteiligung erstellt.

Das Gesamtkonzept führt in den drei Handlungsfeldern *Stärken, Beraten* und *Einschreiten* eine Vielzahl an Maßnahmen im Bereich der Prävention, Beratung und Strafverfolgung auf, welche durch die Sächsische Staatsregierung bis zum Jahr 2024 umgesetzt bzw. befördert werden sollen; insbesondere die präventive Arbeit, der fachliche Austausch und die Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteurinnen und Akteuren gegen Rechtsextremismus und für Demokratie sollen gestärkt und institutionalisiert werden. Damit werden ein wichtiges Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag und der diesbezügliche Beschluss des Sächsischen Landtages (Drs.-Nr. 7/3032) umgesetzt. Das Gesamtkonzept wurde am 21. Dezember 2021 vom Kabinett beschlossen. Die Unterrichtung des Sächsischen Landtages erfolgte mit Drs.-Nr. 7/8658. Entsprechende Sachstandsberichte sowie das aktualisierte Gesamtkonzept (einschließlich Maßnahmenteile) wurden am 22. Dezember 2022 (Drs.-Nr. 7/11871) und am 12. Dezember 2023 (Drs.-Nr. 7/15220) dem Sächsischen Landtag übermittelt.

Das Gesamtkonzept ist haushaltsneutral aufgestellt. Sämtliche Maßnahmen sind innerhalb der den Geschäftsbereichen im jeweiligen Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen.

Das vom Kabinett beschlossene Gesamtkonzept sieht eine Umsetzung im Zeitraum von 2021 bis Mitte 2024 vor. Zum Abschluss der ersten Umsetzungsphase soll die Umsetzung bilanziert werden.

Des Weiteren soll ein Vorschlag erarbeitet werden, der eine dauerhafte Verankerung des Gesamtkonzepts in der Landesverwaltung und das Zusammenwirken der verschiedenen Akteurinnen und Akteure auf staatlicher und zivilgesellschaftlicher Seite in einem gemeinsamen Dialogprozess sicherstellt.

2. Interministerielle Koordinierungsrunde

Die interministerielle Koordinierungsrunde dient der Abstimmung der Ressorts, um die Umsetzung der Maßnahmen zu begleiten sowie gemeinsame Standards zu erörtern und festzulegen.

Die Koordinierungsrunde tagte ein bis zwei Mal pro Jahr. Hierzu wurde bereits berichtet (vgl. Drs.-Nrn. 7/8658, 7/11871 und 7/15220).

In einer weiteren Koordinierungsrunde am 17. Januar 2024 wurden u. a. die Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure mittels einer Anhörung über das Beteiligungsportal und das weitere Verfahren im Zusammenhang mit der Bilanzierung abgestimmt.

Am 12. Juni 2024 fand eine weitere Sitzung der Koordinierungsrunde statt. Dabei wurden insbesondere der Entwurf des Bilanzberichts erörtert und offene Punkte untereinander abgestimmt.

3. Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure

Die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure (NGOs) ist ein besonderer Schwerpunkt bei der Umsetzung des Gesamtkonzepts. Die Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure wurde dabei in verschiedenen Formaten nach einem „Drei-Stufen-Modell“ umgesetzt:

- unmittelbare Beteiligung bei gemeinsam umgesetzten Maßnahmen,
- vertiefter Austausch mit den NGOs innerhalb der drei Säulen Stärken, Beraten, Einschreiten zu gesonderten Themen im Rahmen von Workshops, Konferenzen und den in den Handlungsfeldern des Gesamtkonzepts dokumentierten Expert/innen-Hearings mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren,
- breit angelegte Anhörung über das Beteiligungsportal (analog der Erarbeitungsphase) zum Abschluss der ersten Umsetzungsphase.

Hierzu hatte SMI dem Sächsischen Landtag gegenüber am 10.10.2023 im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung (Drs.-Nr. 7/11871) und mit Schreiben vom 12.12.2023 (Drs.-Nr. 7/15220) berichtet.

4. Maßnahmen

Das Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus umfasst aktuell 59 Einzelmaßnahmen. Die diesbezüglichen Maßnahmenblätter wurden regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben.

Ausweislich des aktuellen Sachstandes sind von den 59 Maßnahmen insgesamt 58 Maßnahmen umgesetzt bzw. initiiert; bei dauerhaften Maßnahmen wird angestrebt, jährlich neue Akzente zu setzen. Eine Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden. Die aktuellen Sachstände der Einzelmaßnahmen sind den jeweiligen Maßnahmenblättern zu entnehmen. Im Einzelnen stellt sich der Status der Umsetzung wie folgt dar:

Handlungsfeld	Status 1	Status 2	Status 3	Status 4	Status 5
1 (Stärken)	1, 2	3, 4, 5, 6, 7, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 25	8, 9, 20		11
2 (Beraten)	7, 16	1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 12, 13, 14, 17	10, 15	11	
3 (Einschreiten)	15, 16	1, 2, 3, 5, 7, 9, 11, 12, 13, 14,	4, 6, 8, 10, 17, 18		

Erläuterung:

Status 1: Umgesetzt, Status 2: Umgesetzt/ständig zu evaluieren/ständiger Prozess, Status 3: Umsetzung initiiert/teilweise umgesetzt, Status 4: Nicht umgesetzt, Status 5: kein Votum/nicht mehr belegt

5. Bilanzierung

Gemäß dem beschlossenen Gesamtkonzept ist eine Bilanzierung zum Ende der ersten Umsetzungsphase vorgesehen. Dabei soll bewertet werden, ob die formulierten Leitgedanken und Handlungsfelder angemessen waren und ob die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der mit dem Konzept avisierten Ziele (Stärkung der präventiven Arbeit, der Demokratie- und Beratungsarbeit, des optimierten Eingreifens, sowie der umfassenden Beteiligung engagierter NGOs und der gezielten Kooperation staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure in einem gemeinsamen Dialogprozess) beigetragen hat.

Im Rahmen der Bilanzierung des Gesamtkonzepts wurde, wie vorgesehen, eine breit angelegte Beteiligung der Zivilgesellschaft umgesetzt. Dazu wurden zunächst die einzelnen Teile und Maßnahmen des Gesamtkonzepts in das Beteiligungsportal des Freistaates eingepflegt. Zur Bilanzierung der einzelnen Elemente des Gesamtkonzepts hatten die insgesamt 292 angeschriebenen Akteurinnen und Akteure aus der Zivilgesellschaft im Zeitraum vom 1. Februar bis 10. März 2024 die Möglichkeit, zu allen Punkten und Maßnahmen des Gesamtkonzepts ihre Hinweise und Stellungnahmen zu übermitteln. Im Ergebnis dessen sind von insgesamt 26 Akteurinnen und Akteuren mehr als 200 teils sehr umfangreiche Rückmeldungen eingegangen; die Rückmeldequote lag bei etwa zehn Prozent, wobei darunter ersichtlich auch Sammelrückmeldungen waren und insoweit von einer breiteren Repräsentanz ausgegangen werden kann. Im zweiten Schritt wurden alle Hinweise einzeln erfasst und von den jeweils zuständigen Ressorts geprüft und bewertet. Auf Grundlage dieser Übersicht und dem in den einzelnen Maßnahmen erreichten Umsetzungsstand erfolgte in einem dritten Schritt eine Gesamtbewertung zu dem Grundsatzdokument und den einzelnen Handlungsfeldern sowie zur künftigen Ausgestaltung.

Die nachfolgenden Stellungnahmen zu den einzelnen Teilen des Gesamtkonzepts (Grundsatzdokument sowie drei Handlungsfelder) beinhalten jeweils:

- eine Zusammenfassung der Hinweise aus dem Beteiligungsprozess sowie
- eine abgestimmte Stellungnahme der jeweils federführenden Ministerien.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die zum Grundsatzdokument und den einzelnen Handlungsfeldern aufgeführten Hinweise, Sachverhaltsdarstellungen und Bewertungen zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure im Sinne des gemeinsamen Dialogprozesses (kooperativ, wertschätzend, vertrauensvoll) nachfolgend inhaltlich sachgerecht und sinnentsprechend zusammengefasst wiedergegeben werden. Dies erfolgt unabhängig davon, ob und ggf. inwieweit die Staatsregierung diese Darstellungen oder Einschätzungen teilt. Sofern die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure in ihren Stellungnahmen Definitionen oder Begrifflichkeiten verwandt haben, wurde diese in der übermittelten Form wiedergegeben. Eine Darstellung der Haltung der Staatsregierung dazu ist mit diesem Bericht nicht verbunden. Auf diese Art und Weise soll eine Befassung mit den wesentlichen Ergebnissen aus dem Beteiligungsprozess ermöglicht werden. Es bleibt den jeweils zuständigen Ressorts vorbehalten, die Punkte der Stellungnahmen der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure gegebenenfalls zu prüfen bzw. über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Sofern die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure in ihren Stellungnahmen die finanzielle Unterstützung von Maßnahmen oder Stellen vorgeschlagen hatten, ist darauf hinzuweisen, dass Entscheidungen darüber dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten sind.

Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass aus einer ausstehenden Stellungnahme zu einzelnen von den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren übermittelten Aspekten nicht automatisch auf eine Zustimmung seitens der Staatsregierung geschlossen werden kann.

5.1 Grundsatzdokument

5.1.1 Zusammenfassung der Hinweise von zivilgesellschaftlichen Akteuren

In der Gesamtbetrachtung äußerten sich die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure überwiegend positiv zum Inhalt des Grundsatzdokuments (Politischer Auftrag, Vorgehensweise, Beteiligte, Leitgedanken, Handlungsfelder [allgemein], Durchführung und Ausblick).

- Politischer Auftrag

Die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure stellten fest, dass die Sächsische Staatsregierung mit dem Gesamtkonzept ein klares politisches Signal gesetzt habe, da damit der Rechtsextremismus als derzeit größte Bedrohung für die demokratische Gesellschaft anerkannt würde.

Die Koordination der Maßnahmen und der Versuch einer strategischen Verzahnung der verschiedenen Handlungsfelder wären sehr lobenswert. Das Themenfeld Rechtsextremismus und Strategien der Demokratieförderung, des Demokratieschutzes sowie Maßnahmen gegen Rechtsextremismus sollten klarer gegen andere Phänomenbereiche abgegrenzt werden.

Die Sicherung der Förderung von landesweiten Programmen und die kontinuierliche Basisarbeit hätten große Bedeutung. Verbesserungspotenzial bestünde bei der Förderung der demokratiestärkenden Jugendarbeit.

Auch die langjährige Unterfinanzierung der demokratischen Erwachsenenbildung hätte zu programmatischen und strukturellen Einschnitten geführt. Ziel solle sein, eine auskömmliche projektunabhängige Grundfinanzierung zu ermöglichen, die den politischen Bildungsträgern den Handlungs- und Gestaltungsraum eröffnet eine qualitativ hochwertige, methodisch und didaktisch innovative, demokratische Weiterbildung durchzuführen.

Es wurde u. a. eingeschätzt, dass zwischen der Vielzahl an bereits umgesetzten Maßnahmen und dem Anstieg der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- sowie der zunehmenden Verbreitung menschen- und demokratiefeindlicher Einstellungen in der sächsischen Bevölkerung eine Diskrepanz gesehen werde. Es sollte die Frage nach der Evaluierung des Fortschritts der Maßnahmen aufgeworfen werden. Zudem wäre fraglich, wie auf aktuelle Bedarfe und Veränderungen eingegangen werden könne.

Die Federführung durch das SMI wäre sinnvoll, die Information über die Arbeit der interministeriellen Koordinierungsrunde würde unzureichend dargestellt.

- Vorgehensweise/Beteiligte

Seitens der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure wurden die Beteiligungsverfahren zur Erstellung und Bilanzierung des Gesamtkonzeptes positiv bewertet und für die Gelegenheit des Feedbacks gedankt. Es wurde allerdings angemerkt, dass der Umfang des Gesamtkonzeptes „abschreckend“ und eine Kurzversion für die Bilanzierung sinnvoller gewesen wäre.

- Leitgedanken

Das klare Bekenntnis zur Demokratie und die Anerkennung der Bedrohung der Demokratie durch den Rechtsextremismus wurden begrüßt. Die Leitgedanken würden die gesellschaftliche Herausforderung sehr gut umreißen. Die Herausforderung bestünde darin, die demokratischen Werte und deren grundlegende Voraussetzungen stärker ins breite gesellschaftliche Bewusstsein zu bringen. Der demokratische Diskurs würde in der Praxis von Akteurinnen und

Akteuren bedroht werden, die kein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild hätten, sondern allgemein demokratiefeindliche Haltungen aufweisen würden. Beim Umgang mit diesen Personen bedürfe es seitens der Ministerien einer differenzierten Betrachtung und eines sensibilisierten Bewusstseins, um die demokratische Auseinandersetzung zu bestärken.

Bezüglich der Definition des Rechtsextremismus wurde positiv hervorgehoben, dass die einzelnen Dimensionen (z.B. Rassismus, Antisemitismus, Sozialdarwinismus u. a.) ausdefiniert sind, wodurch das Phänomen Rechtsextremismus in seinen einzelnen Teilen bearbeitbar gemacht würde. Die Formulierung der „Abwertung von Minderheiten und Geschlechtsidentitäten (LSBTTIQ*)“ solle ersetzt werden durch die „Abwertung von Minderheiten und Isbtiq* Personen“, da LSBTTIQ* auch andere Formen der Geschlechtlichkeit und sexueller Orientierungen bezeichnet. Auch der Antiziganismus solle als Facette hier erwähnt werden.

Es wurde empfohlen, im Gesamtkonzept stärker auf aktuelle Themen wie z. B. Reichsbürger, Verschwörungsideologie, Desinformation, israelbezogener Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus und die Einstufung des sächsischen Landesverbandes der AfD als gesichert rechtsextremistisch einzugehen.

Die in den Leitgedanken formulierten Merkmale „kooperativ, wertschätzend und vertrauensvoll“ würden die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure als Ziel für eine neue Qualität staatlichen Handelns wahrnehmen.

Die nachhaltige Stärkung der Trägerlandschaft durch ein Demokratiefördergesetz müsse einen hohen Stellenwert bekommen. Befristete Projektverträge für ein Jahr würden zu unsicheren Arbeitsverhältnissen und unbesetzten Stellen führen. Dies wurde als Hauptproblem in der Demokratiearbeit beschrieben.

- Handlungsfelder [allgemein]

Grundsätzlich begrüßten die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure die breite Aufstellung der Demokratieförderung und Extremismusprävention durch die Verankerung in den drei beteiligten Ressorts. Jedoch wurde angemerkt, dass durch die Komplexität der vorhandenen Strukturen auch Unsicherheiten entstehen würden. Um effektiv arbeiten zu können, wurden klare Profile gewünscht. Zudem sollten Doppelstrukturen vermieden werden. Die Breite und Ausrichtung der Handlungsfelder wurden positiv bewertet. Eine starke Zivilgesellschaft und ein funktionierendes Netzwerk lokaler Akteurinnen und Akteure seien notwendig.

Weiterhin wurde festgestellt, dass die Maßnahmen zur Stärkung des Demokratieverständnisses (Handlungsfeld 1 „Stärken“) zentral wichtig seien. Vor dem Hintergrund von Überalterung, Abwanderung und Polarisierung müsse die „Lust auf Begegnung, an Streit, für Beteiligung [...] unbedingt weiterhin gestärkt werden.“

Es wurde vorgeschlagen, dass flächendeckende Bildungsangebote, die eine Auseinandersetzung mit Ursachen und Erscheinungsformen von Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Queerfeindlichkeit, Ableismus und anderen Diskriminierungsformen zum Gegenstand haben, nicht nur an Schulen, sondern auch für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft etabliert werden sollten.

Vereinzelt wurde angemerkt, dass Queerfeindlichkeit als eigene Dimension des Rechtsextremismus im Gesamtkonzept generell zu wenig beachtet würde.

- Durchführung und Ausblick

Die Botschaft aus der Zivilgesellschaft ist klar: Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus bleibt eine Daueraufgabe. Es wird resümiert, dass nach drei Jahren, in denen auf

mehreren Ebenen grundsätzliche gesellschaftliche Kontroversen und Probleme schärfer geworden sind, kein nachhaltiger Stand erreicht sein könne. Es wird festgestellt, dass die Fülle der zivilgesellschaftlichen Maßnahmen nur schlecht überschaubar sei. Oft würden die Projekte nur durch wenig Verantwortliche eines Ressorts umgesetzt, ohne Potenziale anderer Akteurinnen und Akteure sinnvoll zu nutzen. In diesem Zusammenhang wurde eine Verzahnung der Bereiche angeregt.

Notwendig sei ein besonderer Fokus auf Kommunen in ländlichen Gebieten, wo nach bisherigen Erfahrungen die zivilgesellschaftliche Infrastruktur schwach existent sei; die Projektlandschaft sei zu stark städtisch zentriert.

Die Angebotspalette für Maßnahmen sei sehr gut, jedoch wurde die Förderstruktur als kritisch eingeschätzt. Das betreffe insbesondere die Laufzeiten von Projekten, gebotene Modell- und Innovationserfordernisse, die Vorlaufzeit der Förderbescheide und die als bürokratisch empfundene Abrechnung. Dies würde die Personalgewinnung, die Kontinuität und die Nachhaltigkeit erschweren.

Aus Sicht von Bildungsakteurinnen und -akteuren sei das Gesamtkonzept ein „sinnvolles Instrument einer systematischen Prävention vor und Bekämpfung von Rechtsextremismus im Freistaat Sachsen“. In unterschiedlichen Arbeitsbereichen (Schule, außerschulische Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Qualifikation und Begleitung von Ehrenamt, Notfallvorsorge, Katastrophenschutz etc.) seien verschiedene Maßnahmen des Gesamtkonzeptes wahrgenommen worden. Gleichwohl wird festgestellt, „dass die Sichtbarkeit und Bekanntheit von Einzelmaßnahmen wie auch des Konzeptes als Ganzes noch weiter erhöht werden könnte und müsste“. Als besorgniserregend wurde ein Rückgang der Demokratiefähigkeit und der Wertschätzung der Demokratie innerhalb der Bevölkerung des Freistaates Sachsen gesehen. Die Maßnahmen des Gesamtkonzeptes gegen Rechtsextremismus würden diesen Trend bislang weder aufhalten noch umkehren. Nach Erfahrungen aus der Bildungsarbeit würden Maßnahmen der politischen und demokratischen Bildung oft nicht in der gewünschten Weise verfangen, dass der Transfer zu den Menschen in ausreichendem Maße gelingt. Es wurde vorgeschlagen, die bisherigen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihres Wirksamkeitspotenzial zu evaluieren. Zudem wurde eine Prüfung angeregt, ob die Maßnahmen im Handlungsfeld „Stärken“ in einem eigenen politischen Rahmen umgesetzt werden könnten, um Polarisierungseffekten vorzubeugen.

Darüber hinaus wird angeregt, die vielfältigen kirchlichen Einrichtungen und Vereine in die Beratungsstruktur im Handlungsfeld 2 einzubinden und Maßnahmen kirchlicher Bildungsakteurinnen und -akteure in das Gesamtkonzept aufzunehmen. Eine Stärkung bestehender Vereine und Einrichtungen von innen heraus sei notwendig, um neue Wege sowie Anreize zu entwickeln. Besonderer Schwerpunkt läge auf der Stärkung der Demokratiekompetenz mit Hauptaugenmerk auf den Schulen aber auch in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung. In diesem Zusammenhang sei ein Netzwerk lokal erreichbarer Beratungsträger von großer Bedeutung.

5.1.2 Stellungnahme der Staatsregierung zum Grundsatzdokument

In der Gesamtbetrachtung ist zu konstatieren, dass sich die im Grundsatzdokument formulierten Leitgedanken und Handlungsfelder sowie die jeweiligen Vorgehensweisen zur Erstellung, Aktualisierung und Bilanzierung des Konzepts grundsätzlich bewährt haben und die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der mit dem Konzept anvisierten Ziele beigetragen hat. Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft war durch umfangreiche Beteiligungsverfahren bei der Erstellung und Bilanzierung des Gesamtkonzeptes sowie bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sichergestellt. Darüber hinaus fanden vertiefte Austauschformate zwischen behördlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren in verschiedenen Formaten statt. Somit war eine Beteiligung der Zivilgesellschaft in jeder Phase möglich.

Der offene und regelmäßige Austausch in der interministeriellen Koordinierungsrunde (SMI, SMJusDEG, SMK, SMS, SMWK, SK) trug dazu bei, dass die Umsetzung engmaschig begleitet wurde und Vereinbarungen zu einer einheitlichen Vorgehensweise (z. B. Standards bei der Aktualisierung des Konzepts) getroffen wurden. Durch die Einhaltung der in der Koordinierungsrunde festgelegten Termine konnten die Aktualisierungen des Gesamtkonzepts jeweils fristgerecht dem Landtag vorgelegt werden.

Die im Rahmen der Öffentlichen Anhörung am 22. Juni 2023 zur Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts gegebenen Hinweise der Sachverständigen bezüglich der Rechtsextremismus-Definition werden wie folgt berücksichtigt.

Bei dem im Gesamtkonzept verwendeten Begriff des Rechtsextremismus (unter dem Punkt Leitgedanken) wird zwischen sicherheitsbehördlichen und sozialwissenschaftlichen Analyseansätzen differenziert. Schwerpunkt des Gesamtkonzepts ist der präventive Bereich. Dies folgt der wissenschaftlichen Erkenntnis, dass relevanten Entwicklungen in der Einstiegsebene mit präventiven Maßnahmen wirksam begegnet werden kann. Die sozialwissenschaftlichen Aspekte im Sinne von Studien und Erkenntnissen fließen insbesondere in die Ausgestaltung von Vorsorge- und Präventionsmaßnahmen ein und prägen die Sichtweise der Behörden im Bereich des Opferschutzes.

Demgegenüber steht die staatliche Definition von Rechtsextremismus als Grundlage für sicherheitsbehördliches Einschreiten. Diese Begriffsbestimmung orientiert sich an den Leitsätzen, die im Urteil des Bundesverfassungsgerichts im NPD-Verbotsverfahren im Jahr 2017 niedergelegt sind.

Bei der Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts ist es angezeigt, auf aktuelle Entwicklungen im Rechtsextremismus einzugehen. Die Beschreibung, wie sich der Rechtsextremismus aktuell gewandelt hat und welche Ausprägungen des Rechtsextremismus festgestellt werden können, muss bei der Fortschreibung angepasst werden.

Aktuell stellen insbesondere folgende Faktoren die maßgeblichen Herausforderungen bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus dar:

- Instrumentalisierung von Krisen (Anschluss an breitere Zielgruppen)
- Demonstrationsgeschehen (Vereinnahmung bürgerlicher Proteste)
- Positionen zum Überfall auf die Ukraine (Verbreitung russlandfreundlicher Narrative) sowie zum Nahostkonflikt (Verbreitung fremden- und israelfeindlicher, antisemitischer Narrative)
- Siedlungsbestrebungen (Erwerb von Grundstücken und Immobilien, Etablierung von Parallelstrukturen durch den Aufbau von rechtsextremistisch geprägten Gemeinschaften)
- Dynamik im Bereich der rechtsextremistischen Parteien (Freie Sachsen)
- Einstufung AfD als rechtsextremistischer Verdachtsfall (OVG Münster vom 13. Mai 2024) sowie Einstufung AfD Sachsen als gesichert rechtsextremistisch (Landesamt für Verfassungsschutz am 8. Dezember 2023)
- Rechtsextremisten in Parlamenten und Behörden (Missbrauch der Institutionen und deren Infrastruktur, verstärkt durch Einflussnahme fremder Mächte)
- Neue Rechte (Kampf um kulturelle Hegemonie, identitäres Demokratieverständnis, Ethnopluralismus)
- Entgrenzung (fremdenfeindliche/autoritäre Argumente „normalisieren“)
- Rechtsextremistische Sub-Strukturen in demokratiefeindlichen, extremistischen Gruppierungen (Reichsbürger, Anastasia-Bewegung, Querdenker-Bewegung)
- Queer- und transfeindliche Programmatik (vor allem im ländlichen und im virtuellen Raum)
- Virtualisierung (verstärkte Nutzung sozialer Medien und KI, Desinformation)
- Radikalisierung (Gewalt-, Widerstands- und Bürgerkriegsrhetorik, Anschläge, Verschwörungsnarrative)

- Internationalisierung (Resonanzgewinne durch befreundende Auslandskontakte, strategische Allianzen mit anderen rechtsextremistischen Akteurinnen und Akteuren)
- Erlebniskultur (Konzerte, Liederabende und Kampfsport)
- Rekrutierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (durch Sub-Kulturen und Lifestyle-Angebote, Social Media, Gaming-Szenen, etc.)
- Finanzierung (durch legale, vereinzelt auch illegale Mittel, wie Spenden, den Verkauf von Merchandise und Veranstaltungen)

5.2 Handlungsfeld 1

5.2.1 Zusammenfassung der Hinweise von zivilgesellschaftlichen Akteuren

- Else-Frenkel-Brunswik-Institut für Demokratieforschung (EFBI) (SMJusDEG)

Die Einrichtung des EFBI wurde durch mehrere zivilgesellschaftlichen Trägern sehr begrüßt. Für diese sei das EFBI eine wichtige Einrichtung. Es wird eingeschätzt, dass die wissenschaftliche Arbeit eine sehr gute Informationsquelle für die Arbeit der Träger sei, da sie eine Aufklärungslücke in der sächsischen Forschungslandschaft schließen würde. Empfohlen wird, die Phänomene der Transfeindlichkeit und der Mehrfachdiskriminierung von Menschen (z. B. queere Geflüchtete) expliziter in die Studien aufzunehmen. Weiterhin wird die Vergabe von Forschungsaufträgen zum Thema Rechtsextremismus durch die Landesregierung angeregt, um das Thema in die Breite der sächsischen Hochschullandschaft, jenseits der Großstätte, zu tragen.

- John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie (JoDDiD) (SMJusDEG)

Die Arbeit der JoDDiD sei aus Sicht einzelner Träger der Zivilgesellschaft „extrem hilfreich“ für die Stärkung der sächsischen Zivilgesellschaft sei. Mit ihrem niedrigschwelligen Material, Webauftritt, Formaten, Veranstaltungen, Gastbeiträgen und Beratungen würde nach ihrer Einschätzung eine wichtige Leerstelle in der politischen Bildung Sachsens ausgefüllt werden. Sie seien wichtige Anregungen und würden auch für andere Vereine, Organisationen oder Partnerschaften für Demokratie eine wertvolle Unterstützung darstellen. Angeregt wird, Ressourcen für die konkrete zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit zu erhalten und den Abgleich von Bedarfen und Ressourcen der Forschungsstelle durch eine Studie zu evaluieren.

- Landesweite Projekte für breite Bevölkerungskreise: Kooperation mit den Volkshochschulen im Projekt „Kontrovers vor Ort“ und Wahlforen zur Bundestagswahl durch die SLpB (SMJusDEG)

Die Reihe „Kontrovers vor Ort“ wird von zivilgesellschaftlichen Trägern als wichtiges und etabliertes Format wahrgenommen, das politische Bildung in den ländlichen Raum trägt und dort zur demokratischen Diskussionskultur und Meinungsbildung beiträgt. Vor dem Hintergrund des Wirkens antidemokratischer Kräfte, wird empfohlen, das Engagement hier noch auszubauen. Die „Wahlforen“ ergänzen und entlasten die Arbeit der Träger vor Ort. Kritisch wird die Frage der Eingeladenen aller großen Parteien angemerkt, da in der Konsequenz Menschen mit Diskriminierungserfahrungen die Veranstaltungen meiden könnten.

- Arbeit mit Schulen, schulischem Umfeld und Lehrkräften durch die SLpB (SMJusDEG)

Hervorgehoben wird, dass das Programm „Schule im Dialog“ ein gutes Format sei, in welchem sich Schule und Zivilgesellschaft begegnen können. Die Themen „Gewalt an Schule“ und „Rechtsextremismus“ seien im schulischen Kontext ein großes Problem, weshalb hierzu eine kontinuierliche Bearbeitung erfolgen sollte.

- Fortbildung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durch die SLpB (SMJusDEG)

Diese Maßnahme wird von einzelnen Trägern der Zivilgesellschaft als sehr sinnvoll begrüßt. Es wird eingeschätzt, dass die Themen Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit verpflichtende Inhalte in der Ausbildung von Polizei, Sicherheitsorganen und Behörden sein sollten.

- Wissensvermittlung, digitale Debattenkultur, Medienkompetenz, kindgerechte demokratische Grundlagenarbeit im Netz durch die SLpB (SMJusDEG)

Nach Einschätzung von einzelnen Trägern seien die Formate der SLpB sowie die Dialog- und Debattierwebseite positiv. Es wurde u. a. empfohlen, die Bereiche digitale Debattenkultur, Medienkompetenz, sowie Desinformation und Verschwörungstheorien zu erweitern und auszubauen im Hinblick auf die steigende Problematik von Hass und Hetze im Netz.

- Wissensvermittlung durch Publikationen zur individuellen Weiterbildung der sächsischen Bevölkerung durch die SLpB (SMJusDEG)

Publikationen zu den Lebensrealitäten queerer Menschen in Sachsen und Bücher für Kinder zur Akzeptanzvermittlung seien wünschenswert.

- Unterstützung der Einrichtung von Erinnerungsorten für die Opfer der Taten des in Sachsen untergetauchten NSU (SMJusDEG)

Es wurde um Ergänzung eines Satzes zu den Versäumnissen staatlicher Ermittlungsbehörden im Maßnahmenblatt gebeten.

- Unterstützung eines Dokumentationszentrums zur Aufarbeitung und Dokumentation des NSU-Komplexes (SMJusDEG)

Nach Einschätzung einzelner Träger sei die Aufarbeitung des NSU-Komplexes wichtig, um die Strukturen rechtsextremistischer Netzwerke besser verstehen zu können. Erinnerungsarbeit sei ein wichtiger Teil von Demokratiebildung. Deshalb sprachen sie sich dafür aus, ein NSU-Dokumentationszentrum als zentrale Anlaufstelle für das Erinnern und Aufklären über zeitgenössischen Rechtsextremismus zu etablieren.

- Demokratische Bildungsarbeit im Bereich der Partnerschaften für Demokratie (PfD) ausbauen (SMS)

Nach den Rückmeldungen einzelner Träger wird die PfD als „Dreh- und Angelpunkt der Demokratiearbeit im Lokalen“ beschrieben. Sie schätzten die Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren und Verwaltung als positiv und wichtig ein. Dies gelte nach ihrer Einschätzung auch für die Zusammenarbeit mit den Trägern des Beratungsnetzwerks des Demokratiezentrum und für die breite Vernetzung mit weiteren Partnern aus Jugendarbeit, Kirchen, Kultur, Sport und Bildung. Die Netzwerkarbeit vor Ort sei bedeutend für eine gelingende Demokratieförderung, weshalb die lokale Ebene nach ihrer Einschätzung strukturell und finanziell langfristig gestärkt werden müsse. Ein Träger schilderte seine Erfahrungen mit dem Umstand, dass die PfD Unterstützung in Form einer Projektförderung erhalten. Danach könne Bewährtes nicht fortgeführt werden, da „Förderungen auslaufen, Anschlussförderungen nicht bewilligt werden, Pilotprojekte nicht in den Regelbetrieb übernommen werden“. Dies wird als problematisch eingeschätzt. Nach seiner Einschätzung braucht die Demokratiearbeit insbesondere finanzielle Verlässlichkeit und Beständigkeit, gerade in den ländlichen Regionen.

Andere zivilgesellschaftliche Träger schätzten die PfD-Förderung als zu bürokratisch und hochschwellig ein. So sei das Kriterium der rechtlichen Verfasstheit für kleine Initiativen eine Antragshürde. Andere Träger sprachen sich dafür aus, den Themenfokus gegen (Rechts-)Extremismus sowie die politische und die queere Bildungsarbeit zu stärken.

- Maßnahme 11

nicht mehr belegt

- Merkmalsübergreifende Antidiskriminierungsarbeit, insbesondere geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (SMJusDEG)

Nach der Einschätzung eines Trägers seien mehr (Beratungs-)Angebote, Aufklärung an Schulen und Projekte zum Thema, insbesondere auf dem Land nötig, da u. a. die Queer- und Transfeindlichkeit in Sachsen sei und das Thema durch die rechtsextremistische Szene politisiert werden würde. Es wird angemerkt, dass viele sächsische Projekte zum Abbau von Queerfeindlichkeit nicht über die Richtlinie für Chancengleichheit des SMJusDEG förderfähig seien. Deshalb wurde die Bitte an SMK, SMWA, SMI und SMS gerichtet, diese wichtige Arbeit auch über ihre Richtlinien förderfähig zu machen. Ein Träger kritisiert, dass der Landesaktionsplan für Vielfalt nicht fortgeschrieben sei. Dies könnte zu einem Vertrauensverlust bei queeren Bürgerinnen und Bürgern führen. Insofern werden die Ziele der Maßnahme als in weiten Teilen nicht erfüllt gesehen, da auch die queere Bildungsarbeit an Schulen eingestellt und eine angekündigte Fachstelle zu queerfeindlicher Gewalt nicht installiert worden sei. Es wird eingeschätzt, dass die intersektionale Antidiskriminierung im Kontext von Rechtsextremismus am Bsp. von Antisemitismus und Rassismus wichtig sei. Vorgeschlagen wird eine Studie zu Lebenslagen von durch Rassismus betroffenen Menschen in Sachsen sowie Maßnahmen gegen rassistische Diskriminierung.

- Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SMK)

Zivilgesellschaftliche Träger heben positiv hervor, dass die Anzahl der Schulen mit diesem Titel steigt. Gleichwohl käme es auch an diesen Schulen zu rechtsextremistischen und diskriminierenden Vorfällen, weshalb eine kontinuierliche Bearbeitung der Themen, Vorfälle sowie verstärkte Antirassismusarbeit, v. a. auch in der Lehrkräftefortbildung, nach ihrer Einschätzung angeraten werden.

- Programm „Starke Lehrer – Starke Schüler“ (SMK)

Die Ziel- und Umsetzung des Programms werden am Beispiel Radebeul gelobt. Es wird angeregt, queere Selbstorganisationen als Kooperationspartner zum Abbau von Queerfeindlichkeit in das Programm aufzunehmen.

- Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst (SMI)

Träger der Zivilgesellschaft empfehlen kommunalen Angestellten Fortbildungsangebote zum Umgang mit extremistischen Strukturen sowie hinsichtlich des „Neutralitätsgebots“ des Beutelsbacher Konsens zugänglich zu machen. Nach ihrer Wahrnehmung bestehe hier vielmals Verunsicherung. Es wird angeregt, Bereiche gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie Queerfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus als verpflichtende Themen in Aus- und Fortbildung aufzunehmen.

- Politische Bildungsarbeit im Bereich des Landespräventionsrates (SMI)

Zivilgesellschaftliche Träger schätzten ein, dass der ländliche Raum zum Teil ganz eigene Lösungen braucht, um Menschen zu erreichen. Als positiv habe sich die bereite, zivilgesellschaftlich getragene politische Bildung erwiesen, die über Verbandsstrukturen sehr lebensweltnah und niedrigschwellig vermittelt wird. Über Ko-Finanzierungen seien hier vielfältige Beratungs- und Vermittlungsangebote geschaffen worden. Insofern wird die Fortführung der Ko-Finanzierungen für 2025-29 gewünscht. Als Themenschwerpunkte sollten weiterhin die Bereiche gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie Queerfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus verfolgt werden.

- Projekte des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung und des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde (SMWK)

Einzelne Träger bewerten die stärkere öffentliche Präsenz des HAIT als positiv. Es wurde vorgeschlagen, Forschungsprojekte zur Geschichte der Sinti und Roma in Sachsen, zu deren Verfolgung im NS und zu deren Entschädigung in der DDR durchzuführen.

- Gedenkstättenpädagogik der Sächsischen Gedenkstättenstiftung (SMWK)

Es wird eingeschätzt, dass die Bildungsarbeit in Gedenkstätten wichtig sei, um gesellschaftliche Debatten zu bereichern und demokratische Werte zu vermitteln. Es wurde die Erhöhung der Ressourcen und die Einrichtung einer Stabstelle „Gedenkstättenpädagogik“ vorgeschlagen, um das Potenzial der pädagogischen und demokratiestärkenden Arbeit vollständig zu nutzen.

- Veranstaltungen des Deutschen Hygiene-Museums Dresden (DHMD) (SMWK)

Gelobt wird die öffentliche Präsenz des DHMD, die Vielfalt der Veranstaltungen und interaktiven Workshops sowie die regelmäßigen Sonderausstellungen.

- Stätten der NS-Zwangsarbeit in Sachsen (SMWK)

Einige zivilgesellschaftlichen Träger hatten vorgeschlagen, eine Online-Datenbank und eine Fachstelle für NS-Zwangsarbeit in Sachsen von der Landesregierung dauerhaft zu fördern, da die Dokumentations- und die pädagogische Vermittlungsarbeit gegen demokratiefeindliche und rechtsextremistische Haltungen wirken kann, dies auch im Kontext der sachsenweiten historischen Orte.

- Landesweites Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (SMWK)

Kommentarfrei.

- Veranstaltungen der Sächsischen Staatsoper Dresden (SMWK)

Ein Träger merkte an, dass einige Opern stereotype, visuelle Darstellungen von Sinti und Roma beinhalten, wozu seitens der Oper eine kritische Auseinandersetzung und eine Kontextualisierung problematischer Begriffe und Gruppenbezeichnungen erfolgen sollte.

- Veranstaltungen im Staatsschauspiel Dresden (SMWK)

Das Montagscafé wurde als wichtige Maßnahme des Staatsschauspiels bewertet.

- Maßnahmen des Staatlichen Museums für Archäologie Chemnitz (smac) (SMWK)

Kommentarfrei.

- Maßnahmen in den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden – SKD (SMWK)

Kommentarfrei.

5.2.2 Stellungnahme der Staatsregierung zum Handlungsfeld 1

Politische Bildung und Demokratiewerk sind besonders wichtige Elemente in der Prävention von und im Kampf gegen Rechtsextremismus. Hierfür braucht es ein breit angelegtes Netz von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie Projekten, wissenschaftlichen Einrichtungen und staatlichen Institutionen und Programmen, wie sie im Handlungsfeld 1 des Gesamtkonzepts gegen Rechtsextremismus zusammengetragen sind. Gelingende politische Bildung braucht ein gutes, wissenschaftliches Fundament und engagierte Vermittlungs- und Transferarbeit, insbesondere im ländlichen Raum. Ziel politischer Bildung ist es, Bürgerinnen

und Bürger mit niedrigschwelligen zielgruppen- und lebensweltorientierten Vermittlungsangeboten anzusprechen und Diskursräume zu schaffen, um ihre Fähigkeit zum politischen Urteil, zur demokratischen Selbstpositionierung und damit unsere demokratische Gesellschaft zu stärken.

Die Rückmeldungen der zivilgesellschaftlichen Träger sowie Akteurinnen und Akteure zum Handlungsfeld 1 „Stärken“ heben verschiedene Aspekte besonders positiv hervor. So werden das EFBI mit seinen Studien als sehr gute wissenschaftliche Informationsquelle und die JoD-DiD mit ihren vielfältigen Formaten als „extrem hilfreich“ für die zivilgesellschaftliche Arbeit beschrieben. Beide Institute ergänzen die politische Bildung in Sachsen. Auch die Formate der SLpB werden von der Zivilgesellschaft als sehr sinnvoll begrüßt, insbesondere zur Stärkung der politischen Bildung im ländlichen Raum. „Als Dreh- und Angelpunkt der Demokratiearbeit im Lokalen“ werden die PfD beschrieben, wobei Kooperationen zwischen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, Verwaltung sowie die Netzwerkarbeit mit Akteurinnen und Akteuren vor Ort wichtige Faktoren für eine gelingende Demokratieentwicklung sind. Als besonders hilfreich wird auch die über Ko-Finanzierungen und breite, zivilgesellschaftliche Verbandsstrukturen getragene politische Bildungsarbeit im Bereich des Landespräventionsrates hervorgehoben. Auch die Schulprogramme des SMK (SoR-SmC, SLSS) werden im Kontext politischer Bildung positiv benannt. Hinsichtlich der demokratiefördernden Erinnerungsarbeit wird von den Trägern die Einrichtung des NSU-Dokumentationszentrum als sehr positiv hervorgehoben, um die Aufklärung über Strukturen rechtsextremistischer Netzwerke und des zeitgenössischen Rechtsextremismus voranzubringen. Auch die demokratiestärkende Arbeit der Sächsischen Gedenkstättenstiftung wurde hier positiv benannt, wie auch die mit vielfältigen Formaten, Ausstellungen und Veranstaltungen gestaltete politische Bildungsarbeit der Kunst- und Kultureinrichtungen.

Neben diesen vielfältig positiven Rückmeldungen zum Handlungsfeld 1 weisen die zivilgesellschaftlichen Träger sowie Akteurinnen und Akteure auch auf Leerstellen, offene Punkte und zu verbessernde Aspekte innerhalb der Maßnahmen hin. Besonders eindringlich und als überaus notwendig wird im Rahmen der Rechtsextremismusprävention die kontinuierliche und verstetigte Thematisierung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Mehrfachdiskriminierung sowie Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus in unterschiedlichen Maßnahmen benannt. Die Hinweise verweisen auf eine notwendige Überprüfung der Inhalte, Qualität und Kontinuität der Aus- und Fortbildung staatlicher Sicherheitsbehörden zu diesen Themen.

Vor dem Hintergrund gestiegener Queer- und Transfeindlichkeit in Sachsen sowie der Politisierung dieses Themas durch die rechtsextremistische Szene brauche es eine besondere Sensibilisierung der Bildungsverantwortlichen in allen Bereichen und die Integration dieses sowie der vorgenannten Themen in die politischen und wissenschaftlichen Bildungs- und Vermittlungskontexte der verschiedenen Maßnahmen des Handlungsfeldes.

Von Kunst- und Kultureinrichtungen wird die kritische Auseinandersetzung mit und die Kontextualisierung von Stereotypisierungen und problematischen Begriffen gewünscht. Im Hinblick auf Förderungen und Fördersystematik wird von zivilgesellschaftlichen Trägern am Beispiel der PfD verdeutlicht, dass Demokratieentwicklung eine langfristige finanzielle Förderstruktur benötigt. Einerseits sei die Verlässlichkeit und Beständigkeit für Engagierte und Fachkräfte vor Ort überaus wichtig, andererseits brauche es unbürokratische, niedrigschwellige Zugänge zur Beantragung von Förderungen. Für sächsische Projekte zum Abbau von Queerfeindlichkeit wird appelliert, dieses Thema in Richtlinien verschiedener Häuser förderfähig zu machen. Da Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit auch demokratiestärkende Bildungsarbeit ist, wird auch hier die Erhöhung der Ressourcen und die Einrichtung von Personal- und Stabsstellen gewünscht.

Resümierend kann festgestellt werden, dass die Maßnahmen des Handlungsfeldes 1 des Gesamtkonzepts gegen Rechtsextremismus als sehr positiv, gewinnbringend und hilfreich von

der Zivilgesellschaft eingeschätzt werden. Gleichwohl gibt es deutliche Hinweise für Verbesserungen im Bereich der Themensetzung politischer Vermittlungs- und Bildungsarbeit, wie auch im Bereich der Förderstrukturen. Wertvolle, vielfältige und teils sehr deutliche Hinweise zur Schärfung der Maßnahmen im Hinblick auf die Fortschreibung des Gesamtkonzepts gegen Rechtsextremismus in der neuen Legislatur 2025-29 sind rückgemeldet worden. Insgesamt zeigen die Maßnahmen des Handlungsfeldes 1, dass die Demokratiearbeit von Zivilgesellschaft, staatlichen Institutionen und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen im gemeinsamen, engagierten Kampf gegen Rechtsextremismus von herausragender Bedeutung für eine demokratische, plurale, vielfältige und gerechte Gesellschaft ist.

5.3 Handlungsfeld 2

5.3.1 Zusammenfassung der Hinweise von zivilgesellschaftlichen Akteuren

▪ Maßnahmen des Demokratie-Zentrums

Die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure bewerten die Maßnahmen des Demokratie-Zentrums Sachsen positiv. Nach ihrer Einschätzung sei das Demokratie-Zentrum eine bedeutende Schnittstelle und organisatorischer Mittelpunkt der zivilgesellschaftlichen Arbeit gegen Rechtsextremismus. Es wurde vereinzelt vorgeschlagen, Maßnahmen gegen Queerfeindlichkeit in die Bildungs- und Beratungslandschaft des Demokratie-Zentrums zu integrieren.

- Dauerhafte, verlässliche und nachhaltige Demokratie- und Toleranzförderung – Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“

Die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure schätzen das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (WOS) als positiv ein. Es habe eine wichtige Rolle bei der Förderung demokratischen Engagements im Freistaat. Vereinzelt wurde die Novellierung der FRL WOS 2021, insbesondere die Herauslösung des Phänomenbereichs Homo- und Transfeindlichkeit aus den WOS-Fördergegenständen, kritisiert. Zur Verbesserung des Landesprogramms wird eine Strategie zur Überführung erfolgreicher Projekte aus der Modellförderung in andere Förderprogramme angeregt. Die Benutzerfreundlichkeit der digitalen Antragstellung sei positiv.

▪ Beratungsnetzwerk des Demokratie-Zentrums Sachsen

Die von den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren geschaffenen Strukturen werden positiv bewertet. Es wurde vorgeschlagen, dass das Beratungsnetzwerk auch neue Themen wie Verschwörungsideologien oder Staatsdelegitimierung bearbeiten könnte.

- Sichtbare kommunale Landschaften der Demokratie und der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus

Die Rückmeldungen unterstreichen die Wichtigkeit der Präventionsarbeit für die Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft in Sachsen. Hervorgehoben wird dabei die Arbeit der Mobilien Beratung, die Vernetzungsveranstaltungen des LDZ Sachsen sowie der Programme „Integrative Maßnahmen“ und „Partnerschaften für Demokratie“ in den Kommunen.

▪ Besondere Vorkommnisse an Schulen

Hinsichtlich der angestiegenen Anzahl der rechtsextremistischen Vorfälle in Bildungseinrichtungen sei nach Einschätzung einiger zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure eine zunehmende Sensibilisierung, insbesondere bei Schulleitungen, wahrnehmbar. Es wurde angeregt, mehr Fallbeispiele und aktualisiertes Verweismaterial zum Thema Queerfeindlichkeit in

Lehrmaterialien einzuarbeiten. Berichtet wird zudem von Herausforderungen in der Elternarbeit und von gewalttätigem Verhalten von Kindern mit rechtem Hintergrund. Beobachtet wird zudem Unsicherheit im Umgang mit diesen Entwicklungen bei Lehrkräften. Aus Sicht einzelner Träger sei es notwendig, die Meldung von Besonderen Vorkommnissen sowie die Unterstützung von Schulen bei rechtsextremistischen Vorfällen zu verbessern.

- Pädagogisches Unterstützungsmaterial

Seitens der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure wird der Bedarf an aktualisiertem und erweitertem Material zur Unterstützung von Bildungseinrichtungen betont. Die Überarbeitung von Erklärungsvideos und die Erstellung von Materialien, die die Lebensrealitäten queerer Menschen umreißen, sei erforderlich. Es wird zudem auf den Mangel an pädagogischem Material für Grundschulen und Horte hingewiesen. Das Modul „Wehrhafte Demokratie“ wird als positives Beispiel für die Entwicklung von Schul- und Lehrmaterial gelobt.

- Forschungsinstitute Zentrum für Kriminologische Forschung Sachsen und Else-Frenkel-Brunswik-Institut für Demokratie

Seitens zivilgesellschaftlicher Träger werden die Publikationen und Handreichungen des EFBI für die eigene Arbeit gewürdigt und es wird vorgeschlagen, das Thema Transfeindlichkeit in die Untersuchungen aufzunehmen. Beobachtet werde eine Zunahme transfeindlicher Einstellungen und Übergriffe. Als wünschenswert wird die Erforschung der Lebensrealitäten und Diskriminierungserfahrungen mehrfachdiskriminierter Gruppen, insbesondere queerer Geflüchteter, beschrieben.

- Maßnahmen des Landesamtes für Verfassungsschutz

Das Landesamt für Verfassungsschutz wird – nach Auffassung der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure – aufgrund seiner zögerlichen Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Trägern kritisiert. Die Berichte des Landesamts für Verfassungsschutz werden als „nützlicher Überblick“ gesehen, auf Unverständnis stößt jedoch die Einschätzung, dass nur fünf Prozent der Reichsbürger in Sachsen als rechtsextremistisch bewertet werden. Begrüßt wird hingegen die Einordnung der AfD Sachsen als gesichert rechtsextremistisch.

- Zusammenarbeit und Bereitstellen aktueller Informationen

Es wurde durch verschiedene zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure darauf aufmerksam gemacht, dass die Akteurinnen und Akteure insbesondere von den Publikationen und Recherchen der Mobilen Beratung profitieren.

- Einrichtung eines Informationsportals

Die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure zeigen Interesse am angekündigten Informationsportal.

- Strategie zur Bindung von Fachkräften in der Praxis

Einige Träger schätzen ein, dass der Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften auch die Träger der Demokratiearbeit betrifft. Sie halten eine angemessene Bezahlung nach Tarifverträgen für erforderlich, um Fachkräfte zu binden und ihre Expertise für demokratische Werte und gegen Rechtsextremismus einzusetzen zu können. Es wird angeregt, dass dies in der Finanzierung und Haushaltsplanung entsprechender Förderprogramme stärker berücksichtigt werden sollte.

- Einrichtung von zentralen Ansprechstellen für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus

Einige zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure begrüßen die Einrichtung der ZASTEX und ZORA ausdrücklich. Sie regen an, die Bedarfe und Perspektiven von Opfergruppen fest in die polizeiliche Ausbildung zu integrieren und Polizeilehrkräfte entsprechend zu schulen.

- Unterstützung der Kommunen beim Umgang mit Rechtsextremismus

Mit Blick auf die entstandenen Beratungsstrukturen für Kommunen regen einige Träger an, neben der Mobilen Beratung auch erweiterte Beratungsangebote zu schaffen. So schlagen sie vor, verschiedene Dienste anzubieten, die über die Mobile Beratung hinausgehen, wie beispielsweise in den Feldern Krisenkommunikation und Konfliktmanagement. Die Intersektorale Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen wird als besonders sinnvoll eingeschätzt.

- Opferbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung

Die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure heben die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit der Generalstaatsanwaltschaft hervor. So werden verbesserte Schutzmaßnahmen für Opfer und Zeugen bei Gerichtsverhandlungen angeregt.

- Rechtsextremismusprävention in der Arbeitswelt

Den Rückmeldungen ist zu entnehmen, dass neben Rassismus auch Homo- und Transfeindlichkeit in allen Maßnahmen im Bereich Rechtsextremismusprävention in der Arbeitswelt berücksichtigt werden sollten.

- Bürgerrat „Forum Corona“

Kommentarfrei.

- Erfahrungs- und Beratungsnetzwerk Bürgerbeteiligung und Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung

Gelobt wird die kooperative Ausgestaltung des Netzwerks und die Einbindung arbeitsnaher Impulse sowie die Erweiterung auf Kinder- und Jugendbeteiligung.

5.3.2 Stellungnahme der Staatsregierung zum Handlungsfeld 2

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus erfordert eine intensive Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und der demokratisch engagierten Zivilgesellschaft. Gemeinsame Anstrengungen ermöglichen die Entwicklung und Umsetzung effektiver Präventionsstrategien, die speziell auf die Dynamik und Bedürfnisse lokaler Gemeinschaften zugeschnitten sind, um das demokratische Gemeinwesen effektiv zu stärken. Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit fördert nicht nur das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in staatliche Institutionen, sondern stärkt auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Widerstandsfähigkeit gegen rechtsextremistische Einflüsse. Eine koordinierte Herangehensweise ist daher unerlässlich, um Rechtsextremismus nachhaltig zu bekämpfen und die demokratischen Werte unserer Gesellschaft zu schützen.

Die Auswertung der Rückmeldungen zum Handlungsfeld 2 des Gesamtkonzepts gegen Rechtsextremismus zeigt dabei eine überwiegend positive Resonanz seitens der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure. Insbesondere wird die Einrichtung der ZASTEX- und ZORA-Stellen von verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen als „extrem wichtig“ und als „sehr positive Entwicklung“ bewertet. Deren Einrichtung wird als ein herausragendes

Signal für Betroffene von Anfeindungen und Übergriffen durch die rechtsextremistische Szene hervorgehoben. Ebenso wird die Schaffung des Demokratie-Zentrums Sachsen als bedeutende staatliche Schnittstelle und organisatorischer Knotenpunkt der zivilgesellschaftlichen und staatlichen Arbeit gegen Rechtsextremismus angesehen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen zeigt sich auch darin, dass sie dazu beigetragen haben, Betroffene bedarfsgerecht zu unterstützen und demokratische Strukturen zu stärken. Dies unterstreicht aus Sicht des SMS die Relevanz der ergriffenen Maßnahmen für die Stärkung des demokratischen Gemeinwesens.

Trotz dieser Erfolge sind einige offene Punkte identifiziert worden, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen. So wird angemerkt, dass der Abbau von Queerfeindlichkeit in die Bildungs- und Beratungslandschaft in die bestehenden Maßnahmen zu wenig integriert worden sei. Darüber hinaus wird die Notwendigkeit einer verstärkten Sensibilisierung von Polizeikräften in Bezug auf Hasskriminalität und Opferschutz betont. Überdies wird angeregt, erfolgreiche Projekte aus der Modellförderung des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ in andere Finanzierungsformen zu überführen, sofern sie sich bewährt haben. Gleichzeitig weist die gestiegene Anzahl an besonderen Vorkommnissen an Schulen auf einen erhöhten Handlungs- und Beratungsbedarf im schulischen Kontext hin. Diese Anmerkungen verdeutlichen den weiteren Handlungsbedarf und die Notwendigkeit, die Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Maßnahmen des Handlungsfeldes 2 des Gesamtkonzepts gegen Rechtsextremismus als zielführend und angemessen eingeschätzt werden. Dennoch gibt es Raum für Verbesserungen, um die Unterstützung von Betroffenen und die Stärkung des demokratischen Gemeinwesens weiter zu optimieren. Es ist zu erwarten, dass das Demokratie-Zentrum seine Rolle als Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft und staatlichen Strukturen – sowohl den bewährten als auch den neu geschaffenen – in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus weiter ausbauen wird und die Förderung einer demokratischen Zivilgesellschaft weiter vorangetrieben wird.

5.4 Handlungsfeld 3

5.4.1 Zusammenfassung der Hinweise von zivilgesellschaftlichen Akteuren

- Stärkung der Polizei, insbesondere des Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrums

Seitens der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure wurde eingeschätzt, dass das frühe Einschreiten der Polizei im Kontext des gewaltbereiten Rechtsextremismus sehr wichtig sei. Fragen würden sich aufgrund der Zuordnung von Straftaten der Politisch motivierte Kriminalität (PMK), speziell zu dem Anstieg der Straftaten im Phänomenbereich der PMK –sonstige Zuordnung– ergeben. Nach Meinung der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure wäre ein Großteil dieser Straftaten dem Phänomenbereich der PMK –rechts– zuzuordnen.

Mit Bezug zu einem ZDF-Beitrag (Magazin Royale vom 27. Mai 2022) wurde durch einen Träger zum Ausdruck gebracht, dass Straftaten im Kontext Hass im Netz von der Polizei ernster genommen werden sollten. Demokratiefeindliche Gruppierungen sollten stärker in den Blick genommen werden.

Zudem habe die polizeiliche Aus- und Fortbildung insbesondere für die Selbstreflexion und das Rollenverständnis von Polizeikräften eine besondere Bedeutung. Für eine bessere Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft sollten moderierte Formate genutzt werden. Positiv seien die Wertebeauftragten (neu: Netzwerkkoordinatoren für Demokratiewerke) in allen Polizeidienststellen. Die Opferperspektive und die Bedarfe von Opfern rechtsextremistischer Straftaten sollten stärker in die polizeiliche Aus- und Fortbildung einbezogen werden.

- Stärkung der Staatsanwaltschaft, insbesondere der Zentralstelle Extremismus Sachsen

Hinsichtlich der – nach Meinung der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure – langen Verfahrensdauer bei der Strafverfolgung rechter Straftaten wurde angeregt, weitere Maßnahmen zu prüfen.

Die Arbeit der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus (ZORA) der Generalstaatsanwaltschaft Dresden sei besonders lobenswert. Es wurde vorgeschlagen, in jeder sächsischen Staatsanwaltschaft eine Ansprechperson für queerfeindliche Straftaten einzurichten.

- Verstärkte Schwerpunktsetzung im Bereich des Rechtsextremismus durch das Landesamt für Verfassungsschutz

Es wurde auf die Stellungnahme zu Maßnahme 1 des Handlungsfeldes 3 verwiesen.

- Schaffung eines Verfahrenscontrollings „Politisch motivierte Kriminalität“ bei der Polizei

Es wurde vereinzelt vorgeschlagen, in der polizeilichen Aus- und Fortbildung die Erkennung und Markierung queerfeindlicher Motivlagen bei Straftaten zu verankern.

- Besseres Erkennen rechtsextremistischer Hintergründe bzw. rassistischer Motive bei Straftaten durch die Staatsanwaltschaft

Nach Einschätzung einiger zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure sei es wichtig, für Angehörige bzw. Betroffene rechtsextremistischer Gewalttaten die politische Gesinnung der Täterinnen und Täter gerichtsfest aufzuarbeiten.

Es wurde vorgeschlagen, in das Fortbildungsangebot für Richterschaft und Staatsanwaltschaft sowie im Rahmen des Referentenpools und in Tagungen das Thema Queerfeindlichkeit zu implementieren.

Die Untersetzung des Bildungsauftrags der FH Meißen mit den Themen Queerfeindlichkeit und Antiziganismus wurde positiv bewertet.

- Schutz gefährdeter Einrichtungen

Kommentarfrei.

- Verstärkte Bekämpfung von Hass im Netz

Es wurde vorgeschlagen, im Rahmen der Hinweise zu weiteren Beratungs- und Hilfsangeboten im Zusammenhang mit Hass im Netz auf der Internetseite der Polizei Sachsen (<https://www.polizei.sachsen.de/de/77471.htm>) sächsische Präventionsangebote zu ergänzen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass Betroffene von Hass im Netz schnelle adäquate Hilfe benötigen würden. In diesem Zusammenhang wurde eine Prüfung angeregt, ob die Kapazitäten ausreichend seien bzw. ob nachjustiert werden sollte. Zudem sollten mehr Aktionen und Kampagnen gegen Desinformation erfolgen.

- Früherkennung sich radikalisierender Gewalttäter

Kommentarfrei.

- Einsatz von Cybercops

Kommentarfrei.

- Verfassungstreue/Sicherung der demokratischen Widerstandsfähigkeit im öffentlichen Dienst

Einzelne zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure merken an, dass staatliche Bedienstete nicht nur eine klare Haltung zur Demokratie haben, sondern auch in der Lage sein sollten, demokratiefeindliches Verhalten zu hinterfragen und untereinander in eine Diskussion zu gehen.

- Restriktive Umsetzung waffenrechtlicher Regelungen
- Konsequente Entwaffnung unzuverlässiger Erlaubnisinhaber

Die sinkende Anzahl der legalen Waffenbesitzer mit Bezügen zur rechtsextremistischen Szene bzw. Reichsbürgerszene wurde begrüßt. Für die gerichtlichen Verfahren zu Waffenbesitzverboten wurden klare Einordnungen bestimmter Szenen und Milieus als wichtig gesehen.

- Risikobewertungssystem für rechtsextremistische Gefährder

Kommentarfrei.

- Wissenschaftliche Untersuchungen zum Rechtsextremismus

Ein Träger hatte vorgeschlagen, für Erkenntnisse zu den unterschiedlichen Erscheinungsformen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und deren Opfern regelmäßige Dunkelfeldstudien durchzuführen bzw. zu beauftragen.

- Leitfaden „Antisemitische Straftaten erkennen und konsequent verfolgen“
- Leitfaden „Rassistische Straftaten erkennen und konsequent verfolgen“

Mit Bezug zu den beiden o. g. Leitfäden wurde vereinzelt angeregt, dass auch das Erkennen queerfeindlicher Motive bei Straftaten fest in der polizeilichen Aus- und Fortbildung verankert werden sollte.

- Extremismusbekämpfung im Förderbereich

Kommentarfrei.

5.4.2 Stellungnahme der Staatsregierung zum Handlungsfeld 3

Der Kampf gegen Rechtsextremismus zählt aktuell zu den wichtigsten Herausforderungen der wehrhaften Demokratie und ist damit auch eine Kernaufgabe der Sächsischen Staatsregierung. Hierfür gewährleistet die Organisationsstruktur des Polizeilichen Staatsschutzes in Sachsen ein flexibles und schlagkräftiges Netzwerk, das jederzeit auf wechselnde Brennpunkte reagieren kann. Nicht alle rechtsextremistischen und demokratiefeindlichen Aktivitäten lassen sich durch vorbeugende und unterstützende Maßnahmen abwenden. Das dritte relevante Handlungsfeld umfasst daher Maßnahmen der Früherkennung und konsequenten Strafverfolgung. Neben der Beobachtung durch den Verfassungsschutz als Frühwarnsystem für verfassungsfeindliche Entwicklungen ist in diesem Handlungsfeld insbesondere die konsequente Verfolgung von rechtsextremistischen Straftaten durch Polizei und Justiz ein Schwerpunkt.

Hinsichtlich der Frage nach der Zuordnung der Fälle wird darauf hingewiesen, dass die Erfassung im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) aufgrund bundeseinheitlicher Richtlinien erfolgt. Zu Hintergründen der Entwicklung der

PMK-Fallzahlen in bestimmten Phänomenbereichen wird u. a. bei der Veröffentlichung der Jahresstatistik¹ berichtet. Weitere Anhaltspunkte sind den Jahresberichten des Landesamtes für Verfassungsschutz² zu entnehmen.

Die Staatsregierung setzt sich für die Beratung und Unterstützung von Opfern politisch motivierter Straftaten ein. Dazu sollen die bestehenden staatlichen Beratungsangebote weiter ausgebaut werden; u. a. ist derzeit die Einrichtung von LSBTTIQ*-Ansprechpersonen bei allen sächsischen Staatsanwaltschaften in Prüfung. Der neue gemeinsame Leitfaden „Geschlechtsspezifische und gegen die sexuelle Orientierung gerichtete Straftaten erkennen und konsequent verfolgen“ des Landeskriminalamtes Sachsen und der Generalstaatsanwaltschaft Dresden mit dem Ziel der Sensibilisierung in Polizei und Justiz wird derzeit erarbeitet (siehe neues Maßnahmenblatt 3-18 im Annex zum Handlungsfeld 3). Damit wird dem Anliegen, das Themenfeld „Queerfeindliche Straftaten“ stärker zu berücksichtigen, Rechnung getragen.

Die Sensibilisierung zum Umgang mit Betroffenen rechtsextremistischer Straftaten sind fester Bestandteil der polizeilichen Aus- und Fortbildung. Dazu werden in verschiedenen Themenbereichen entsprechende Kompetenzen vermittelt. Die Inhalte der polizeilichen Aus- und Fortbildung werden ständig auf Aktualität geprüft und gegebenenfalls an aktuelle Erfordernisse angepasst. Dies betrifft auch das Thema „Hasskriminalität im Internet“. Die Maßnahmen zur verstärkten Bekämpfung von „Hass im Netz“ sind ausführlich im Bericht zum Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD „Hasskriminalität im Internet wirksam entgegenzutreten – Prävention und Verfolgung“ (Drs.-Nr. 7/16256) dargestellt.

Das Thema Desinformation wird seit 2021 in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe bearbeitet. Im Ergebnis dessen wurden durch den Bund bereits verstärkte Maßnahmen zum Schutz vor Desinformation ergriffen. Diese werden durch die sächsischen Sicherheitsbehörden im Rahmen ihrer Präventionsarbeit umgesetzt. Schließlich ist auf den inzwischen in Kraft getretenen Digital Services Act bzw. das Digitale-Dienste-Gesetz hinzuweisen. Damit werden Plattformbetreiber stärker in die Pflicht genommen, rechtswidrige Inhalte und Desinformation zu bekämpfen.

Zur Sicherung der demokratischen Widerstandsfähigkeit im öffentlichen Dienst richtete die Koordinierungsstelle für Extremismusprävention und -bekämpfung in der Polizei Sachsen im Frühjahr 2024 das Netzwerk Demokratietarbeit ein. Die Netzwerkkoordinatoren für Demokratietarbeit in den Polizeidienststellen und der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) sollen Angebote und Formate der Demokratietarbeit in der Organisation entwickeln und fördern, die zu einer gelebten demokratischen Polizeikultur beitragen.

Wissenschaftliche Untersuchungen zum Rechtsextremismus werden auch weiterhin mit Intensität vorangetrieben. Das Sächsische Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (SIPS) an der Hochschule der Sächsischen Polizei koordiniert für den Freistaat Sachsen das sachsen-spezifische Ländermodul im bundesweiten Viktimisierungssurvey „SKiD“ (Sicherheit und Kriminalität in Deutschland), in dem zu dieser Thematik geforscht wird. Darüber hinaus wird auf die vielfältigen bundesweiten Studien zum Thema „Hass im Netz“ hingewiesen (z. B. Studie „Lauter Hass – leiser Rückzug“).

Dementsprechend lässt sich feststellen, dass die Maßnahmen des Handlungsfeldes 3 des Gesamtkonzepts gegen Rechtsextremismus zur Abwehr und zum konsequenten Vorgehen gegen bereits realisierte Gefahren durch Rechtsextremismus als zweckmäßig und umfänglich angesehen werden können. Das Einschreiten der staatlichen Sicherheitsbehörden auf dem Gebiet der Repression bleibt ein wichtiger Bestandteil bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus. Neue Phänomene (wie z. B. Bekämpfung von Queerfeindlichkeit, Schutz vor Desinformation) werden zeitnah aufgegriffen und mit praxisorientierten Maßnahmen untersetzt. Zu-

¹ Vgl. <https://medienservice.sachsen.de/medien/news/1073977>.

² Vgl. <https://www.verfassungsschutz.sachsen.de/jahresberichte-4103.html>.

dem zeigen beispielhaft die Maßnahmen zum Schutz jüdischer Einrichtungen, wie die Bekämpfung von Rechtsextremismus im Zusammenwirken mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren gestärkt bzw. noch wirksamer verzahnt werden können.

5.5 Stellungnahmen der Sachkundigen

Im Rahmen der schriftlichen Anhörung von Sachkundigen zum Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus, Jahresbericht 2023, Drs.-Nr. 7/15220 wurden sechs Stellungnahmen an den Sächsischen Landtag übermittelt; diese sind in der Parlamentsdokumentation hinterlegt³. Nachfolgend sind einige wesentliche Aspekte und Anregungen zusammenfassend dargestellt:

- Die hohe Anzahl der bereits umgesetzten Maßnahmen gegen Rechtsextremismus würden das ausgeprägte Problembewusstsein der Staatsregierung und den Stellenwert, den die Staatsregierung dieser Problematik einräumt, dokumentieren.
- Die Koordination der Maßnahmen und der Versuch einer Verzahnung zwischen SMI, SMS und SMJusDEG sei lobenswert, jedoch müsse der ressortübergreifende Ansatz weiter vertieft und die Handlungskoordination verbessert werden.
- Eine Verstärkung der Anstrengungen sei vor dem Hintergrund der weit verbreiteten anti-demokratischen Einstellungen und eines effektiven Demokratieschutzes unabdingbar.
- Im Gesamtkonzept würden Maßnahmen zur Stärkung der institutionellen Resilienz fehlen.
- Eine Überprüfung der Wirkungsorientierung der Maßnahmen ist an den Stellen ratsam, wo diese bisher nicht erfolgen.
- Im Gesamtkonzept würde der Eindruck entstehen, dass der Rechtsterrorismus das zentrale Problem sei, dagegen müssten die Strategien der AfD als zentrale Herausforderung des Demokratieschutzes benannt werden.
- Da die Dynamik des heutigen Rechtsextremismus teilweise der Interaktionen mit anderen Extremismen entspringen würde, müssten diese Zusammenhänge stärkere Beachtung finden.
- Wissenschaftliche Studien wie z. B. der Sachsen-Monitor, die EFBI-Lageberichte oder die Studien des Instituts für Polizei- und Sicherheitsforschung seien besonders wertvoll für die Tätigkeit zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure.
- Für eine stärkere Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Expertise würde ein institutionalisierter Austausch auf Arbeitsebene zwischen Vertreterinnen und Vertretern aus Polizei und Justiz und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren fehlen.
- Besonderer Fokus solle auf der Stärkung kleiner und kleinster Kommunen in ländlichen Räumen liegen.
- Demokratie sei ein allgemeines bildungspolitisches Thema, deshalb müssten Maßnahmen des Gesamtkonzepts in den Regelstrukturen beispielsweise in den Schulen integriert werden. Zudem würde das schulische System mehr pädagogisches Unterstützungsmaterial benötigen.
- Die Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe müssten insbesondere in ländlichen Gebieten ausgebaut werden.

³ Vgl. https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=10510&dok_art=APr&leg_per=7&pos_dok=&dok_id=296693

- Die gesellschaftlichen Herausforderungen würden eine leistungsfähige, bürgernahe, digitalisierte Verwaltung, eine ausreichende Finanzierung und Personalausstattung der Bildungsinstitutionen von der Kita bis zur Universität und auch eine verlässliche Finanzierung zivilgesellschaftlicher Initiativen erfordern.
- Die Projektförderpraxis würde oft an den tatsächlichen Bedarfen vorbeigehen.
- Bewährte Präventionsprojekte müssten im Sinne einer „institutionellen Förderung“ verstetigt werden. Auch wissenschaftliche Forschung sei auf eine langfristige Perspektive angewiesen.
- Für den Bereich der Demokratieförderung in Sachsen müsse Bürokratie (Aufwand zur Beantragung, Durchführung und Abrechnung) abgebaut werden.
- Als Daueraufgabe von hoher Priorität bedürfe es der Implementierung von bewährten Angeboten in die Regelstrukturen, der Überführung von Projekt- in Regelförderung, ausreichende Untersetzung in Förderrichtlinien und Haushaltsplänen sowie der Einführung eines Landesdemokratiegesetzes.
- In der Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst müssten aufsuchende Beratungs- und Fortbildungsangebote stärker in Betracht gezogen werden.
- Die Gedenkstätten- und Museumsarbeit müsse für die Instrumentalisierung durch Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten sensibilisiert werden.
- Vor dem Hintergrund der Zunahme der Strafverfahren der Zentralstelle Extremismus Sachsen in der Generalstaatsanwaltschaft Dresden sei eine weitere personelle Aufstockung regelmäßig zu überprüfen.
- Im Hinblick auf die Dauer von Ermittlungsverfahren würde großer Verbesserungsbedarf im Bereich der Justiz existieren.
- Zusätzlich zu dem Risikobewertungssystem für rechtsextremistische Gefährderinnen und Gefährder sei die Entwicklung eines ergänzenden, systematischen Früherkennungssystems für die Radikalisierung extremistischer Gruppierungen anzuregen.
- Muslimfeindlichkeit habe an Bedeutung gewonnen und würde stärkere Aufmerksamkeit verdienen.

6. Fazit - Ausblick - Vorschlag

Das Gesamtkonzept beinhaltet ein umfangreiches Bündel aus präventiven und repressiven Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und zur Förderung der Demokratie. Die konsequente Umsetzung der einzelnen Maßnahmen belegt ein ganzheitliches, entschlossenes und fokussiertes Vorgehen gegen die verschiedenen Facetten des Rechtsextremismus als auch zur Extremismusprävention.

Zudem wurde deutlich, dass sich die zentralen Leitgedanken und Handlungsfelder sowie das partizipative Vorgehen bei der Umsetzung und Bilanzierung grundsätzlich bewährt haben und die vielfältigen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit zur Erreichung der mit dem Konzept anvisierten Ziele beigetragen haben. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit und das Zusammenwirken mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren hat sich positiv entwickelt und wurde ausgebaut.

Als wesentliche Aussagen können folgende Punkte herausgestellt werden:

Die beschlossenen Maßnahmen und deren beständige Weiterentwicklung sind stetige und dauerhafte Instrumente zur Rechtsextremismusbekämpfung und Demokratiestärkung.

Es wird nach der ersten Umsetzungsphase von über drei Jahren sichtbar, was Rechtsextremismusprävention zu leisten vermag und was nicht (Erreichbarkeit).

Das Gesamtkonzept entwickelte sich zu einem der landesweit umfangreichsten, ressortübergreifenden Maßnahmenprogramme.

Der breite und frühzeitige Ansatz stärkt das Verständnis für Demokratie, die demokratische Bildung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf der kommunalen, regionalen und landesweiten Ebene. Insbesondere bei den Maßnahmen im Handlungsfeld „Stärken“ geht es um grundlegende Prinzipien wie Gleichwertigkeit, Rechtsstaatlichkeit, den Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte und gesellschaftliche Teilhabe an politischen Prozessen.

Die Leistungen der Staatsregierung in allen drei Handlungsfeldern „Stärken“, „Beraten“ und „Einschreiten“ werden benannt und nachvollziehbar dokumentiert.

Eine verbesserte Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Staatsregierung als auch der verstärkte Austausch und die bessere Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren wurde erreicht, bedarf jedoch des weiteren Ausbaus.

Sicherheit und Prävention sind zwei Seiten einer Medaille. Kernziel für die Arbeit der Staatsregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit ist und bleibt eine längerfristige Etablierung und nachhaltige Stärkung von Extremismusprävention und Demokratiekompetenz im Freistaat Sachsen.

Dazu wird empfohlen, den mit dem Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus eingeschlagenen Weg grundsätzlich unter Berücksichtigung folgender Punkte fortzusetzen, wobei im Einzelnen jeweils eine lageangepasste, bedarfsgerechte Prüfung unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Vorbehalts vorzunehmen ist:

- Beibehaltung der Koordinierungsrunde und jährliche Berichterstattung.
- Fortschreibung und Fortentwicklung der Maßnahmen.
- Lageangepasste Fortschreibung der Herausforderungen durch den Rechtsextremismus.
- Ausbau der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren.
- Verstärkung der präventiven Arbeit.